

Gesamtleitung KONSENS

An
STEUER BASIS GEWERKSCHAFT
Landesverband Niedersachsen e. V.
z. Hd. Frau Matuschke
Reherweg 36
31787 Hameln

28.05.2020
Franziska Josefine Ritgens
KONSENS Marketing
Management

Seite 1 von 4

Aktenzeichen

Bei Antwort bitte angeben

E-Mail: gl@finmail.de

Betreff: Anfrage vom 14.03.2020 an die KONSENS Gesamtleitung

Sehr geehrte Frau Matuschke,

in vorbezeichneter Angelegenheit hat mich die Gesamtleitung im Vorhaben KONSENS mit der Bearbeitung Ihres Anliegens vom 14.03.2020 betraut. Gerne beantworte ich die im dortigen Schreiben von Ihnen aufgeworfenen Fragen zum Vorhaben KONSENS.

Seit dem 01.01.2019 regelt das KONSENS-Gesetz (KONSENS-G) die gemeinschaftliche Entwicklung und Pflege sowie den Einsatz der Software für die Steuerverwaltung.

Wesentliche **Ziele** des Vorhabens KONSENS sind die Vereinheitlichung, die Weiterentwicklung und die Modernisierung der in den Ländern sowie beim Bund eingesetzter Informationstechnik des Besteuerungsverfahrens durch schrittweise Ablösung der bestehenden, heterogenen IT-Struktur der Länder. Durch diese sukzessive Harmonisierung und Weiterentwicklung werden Verbesserungen in zahlreichen Handlungsfeldern erreicht: Das Vorhaben KONSENS schafft Gleichmäßigkeit und Effizienz des Besteuerungsverfahrens unter Verbesserung der Services und Ausbau der E-Government Angebote für die öffentliche Verwaltung sowie für Steuerbürger/-innen und für die Wirtschaft. KONSENS ermöglicht den Informationsaustausch und Risikomanagement über die Ländergrenzen hinweg und verbessert nachhaltig die Steuerbetrugsbekämpfung. Zudem verfolgt KONSENS eine Mitarbeiterorientierung hinsichtlich der eingesetzten Dialogverfahren sowie IT-Services. KONSENS dient dem Ziel, die Qualität des Steuervollzugs zu verbessern und die Erledigung der steuerlichen Pflichten für alle Beteiligten im Besteuerungsverfahren zu erleichtern. Papierbasierte Verfahrensabläufe werden dabei abgelöst und stattdessen für möglichst alle Phasen des Besteuerungsprozesses elektronische Verfahren entwickelt. Damit werden Bürokratiekosten für Bürger/-innen, Unternehmen, Steuerberatung und die öffentliche Verwaltung reduziert. KONSENS leistet insofern einen wirkungsvollen Beitrag zur Steuervereinfachung in allen Ländern.

Gesetzlich verankert sind die Ziele des KONSENS Vorhabens in § 1 KONSENS-G.

Die mit KONSENS verbundenen Aufgaben sind **Daueraufgaben**. Einen festen Endtermin kann es insofern nicht geben. Vielmehr gilt es die bestehende heterogene IT-Landschaft zu harmonisieren und fortlaufend fortzuentwickeln. Bereits vereinheitlichte IT-Verfahren werden dabei bedarfsorientiert weiterentwickelt und fortlaufend modernisiert.

Die im Vorhaben KONSENS entwickelte Software muss entsprechend § 3 Abs. 1 KONSENS-G hohen Standards genügen und dabei die Kompatibilität zu den noch im Einsatz befindlichen und bestehenden IT-Verfahren in den Ländern gewähren. Die Migration technisch modernisierter Software darf den laufenden Betrieb nicht nachhaltig stören. Im Zuge der Modernisierung besteht insofern eine große Herausforderung darin, in der sog. „Koexistenzphase“ die neue Software in den laufenden Betrieb zu integrieren. KONSENS hat es sich zur Aufgabe gemacht diesen Schwierigkeiten mit einer im weiteren Verlauf beschriebenen Organisations- und Servicestruktur sinnvoll und nachhaltig zu begegnen.

Im Vorhaben KONSENS werden IT-Fachverfahren unter der Federführung eines Landes entwickelt, so auch § 4 KONSENS-G. Entsprechend den §§ 8 ff. KONSENS-G übernimmt die übergeordnete Festlegung und Steuerung von Strategie und Architektur im Gesamtvorhaben KONSENS die Steuerungsgruppe IT als verantwortlicher Generalauftragnehmer für die Auftrag nehmenden Länder in Automationsanliegen. Daneben ist die Steuerungsgruppe Organisation als Gremium der Auftrag nehmenden Länder für Grundsatzfragen zur Organisation installiert. Generalauftraggeber im Vorhaben KONSENS sind alle Länder und der Bund, vertreten durch die Referatsleiter Automation Steuer bzw. Organisation. Auf diesem Wege werden organisatorische Belange neben Anliegen der Fachbereiche Automation gleichermaßen abgestimmt.

Die operative Verantwortung liegt seit dem 01.01.2019 bei der neu eingesetzten Gesamtleitung, die durch die sog. Zentralen Organisationseinheiten unterstützt sowie die Entwicklungsleiterkonferenz der Länder beraten wird.

Um den sensiblen Kriterien zur **Softwareeinführung** genüge zu leisten wird die Softwareentwicklung im Vorhaben KONSENS zunächst über sog. **Portfolioprojekte** als Entwicklungsprojekte abgebildet, in denen funktionale Einheiten neu entwickelter Software bereitgestellt werden. Nach Zuweisung der Entwicklungsaufgabe an ein Auftrag nehmendes Land unter Benennung eines Verfahrensmanagers wird das Softwareprodukt am jeweiligen Entwicklungsstandort selbständig und eigenverantwortlich entwickelt und gepflegt. Die fachlichen sowie die nicht funktionalen Anforderungen an die jeweilige IT-Leistung werden vorab durch ein sog. „**Lastenheft**“ dokumentiert und in allen Ländern der Steuerungsgruppe Organisation abgestimmt. Auf Grundlage dieses Lastenheftes wird im weiteren Verlauf als Gesamtsystemspezifikation des Verfahrens aus IT-Sicht

ein sog. „**Pflichtenheft**“ erstellt. Darin sind die jeweiligen Bedingungen der technischen Umsetzung an die zu entwickelnde Softwareeinheit enthalten. Auf dieser Basis erfolgt nunmehr die Programmierung durch das jeweils zuständige Land. Diese Vorgehensweise entspricht den Vorgaben des § 4 KONSENS-G.

Zu Ihrer Frage inwiefern sich **organisatorische Belange** auf **Automationsprozesse** auswirken so ergibt sich die Antwort aus dem oben beschriebenen Prozessablauf. Für die Etablierung einer „neuen“ Software wirkt bereits jetzt der Organisationsbereich maßgeblich durch die Formulierung der Anforderungen in dem jeweiligen Lastenheft auf das jeweilige IT-Produkt ein. Aus diesem abgestimmten Lasten- und Pflichtenheft wird dann durch das auftragnehmende Land unter den jeweils dort herrschenden infrastrukturellen Bedingungen das Softwareprodukt entwickelt. Insofern greift an dieser Stelle der Grundsatz Automation vor Organisation.

Auch die Formulierung von Abbruch- und Fehlerhinweisen ist maßgeblich durch den Organisationsbereich beeinflusst.

Die Entwicklung, Einführung und eine anwenderfreundliche Nutzung von zertifizierter und qualitativ hochwertiger Software ist KONSENS ein wichtiges Anliegen. **Benutzerfreundlichkeit** ist als Ziel der strategischen Zielvereinbarung für das Gesamtvorhaben KONSENS zwischen der Steuerungsgruppe IT sowie der Gesamtleitung festgeschrieben.

Um den Prozessablauf der Softwareentstehung bis zum Release im operativen Bereich auf einem hohen Qualitätsniveau zu halten und stetig zu verbessern nehmen die der Gesamtleitung unterstehenden „Zentralen Organisationseinheiten“ die notwendigen Querschnittsaufgaben wahr, siehe §§14 ff. KONSENS-G. Die enge Zusammenarbeit der Organisationseinheiten untereinander sowie gemeinsam mit der Gesamtleitung führt zu einer weniger störungsbehafteten und harmonischen Produktfortentwicklung vor- und nach Einsatz in der Fläche. Von dieser Arbeitsweise profitiert nicht zuletzt auch der Anwender im Sinne einer benutzerfreundlichen und kompatiblen Softwareanbindung im jeweiligen Land.

Die Organisationseinheit Release- und Einsatzmanagement erstellt und überwacht die verbindliche Release- und Einsatzplanung und ist zudem verantwortlich für ITSM Prozesse in KONSENS, § 17 KONSENS-G. Eine zentrale Aufgabe ist hierbei die termingerechte und störungsfreie Überführung von geprüfter und zertifizierter KONSENS-Software von der Entwicklung in die Produktion der übernehmenden Länder. Dieser Übernahme in den laufenden Betrieb ist eine Testphase im TestCenter KONSENS vorgeschaltet sowie eine Pilotierung, die zumeist im „Auftragnehmenden Land“ in verschiedenen Ämtern vorgenommen wird. Diese Tests fungieren als übergeordnete Instanz zur Qualitätssicherung und Betrachtung im Echtbetrieb.

Zu Ihrer Frage der **Pilotierungsmodalitäten** kann also vor diesem Hintergrund zusammenfassend gesagt werden, dass jedes KONSENS Softwareprodukt vor dem Roll Out in die Fläche nach dem vorgegebenen Prozessablauf zunächst im TestCenter KONSENS getestet und zertifiziert sowie in der Regel im Auftrag nehmenden Land pilotiert wird. Derzeit ist zudem eine übergreifende Teststrategie in Abstimmung, die künftig gewährleisten soll, dass die im TestCenter KONSENS getestete und zertifizierte Software auch problemlos in jedem Land in Betrieb genommen werden kann. Dabei ist künftig auch stets eine Pilotierung in einem weiteren Land vorgesehen. Im Übrigen ist entsprechend dem KONSENS-G eine Übernahme von getesteter Software innerhalb eines Jahres verpflichtend, § 5 Abs. 2 S. 3 KONSENS-G.

Im Sinne einer mitarbeiterorientierten und **benutzerfreundlichen Ausrichtung** von KONSENS ist zudem ein sog. KONSENS IT-Servicemanagement installiert: Treten beispielweise Störungen im Betrieb auf, kümmert sich das Incident Management um die länderübergreifenden Störungsbearbeitungen. Bei Fehlern in der Infrastruktur sorgt das Problem Management dafür, dass diese kommuniziert, die Ursachen analysiert und die Probleme nachhaltig behoben werden können. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Prozesse zur Usability im Sinne eines Second Level Supports sind und werden fortlaufend etabliert.

Für Anmerkungen, Hinweise oder konkrete Verbesserungsvorschläge zu den einzelnen KONSENS Verfahren kann an dieser Stelle keine Auskunft gegeben werden. Für Einzelfragen zu den KONSENS Produkten ist vielmehr das **KONSENS Anforderungsmanagement** zuständig.

Soweit Sie unter Ihrem Punkt 7 Fragen zum **Personalbedarf** aufzeigen, so kann die Gesamtleitung KONSENS hierzu keine Antworten geben. Es handelt sich hierbei nicht um originäre KONSENS Fragen. Sicherlich wird jedoch die Digitalisierung Einfluss auf die Personalstruktur der öffentlichen Verwaltung sowie die der Wirtschaft haben.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Josefine Ritgens
KONSENS Marketing Management